# Posener Zeitung.

№ 270. Sonnabend den 18. November. 1848.


## Inland.

** Posen, den 16. November.

Die Gewaltstreiche des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, das heroische Auftreten der Berliner National-Versammlung bilden den Hauptstoff der Tagespresse; auch wir glauben uns in dieser Beziehung klar genug ausgesprochen und dadurch gezeigt zu haben, daß unser Kampf für Nationalität mit dem Streben nach politischer Freiheit Hand in Hand geht. Während wir indessen in den Reihen der Streiter für das ganze Vaterland treten, müssen wir uns wohl hüten, nicht unsere besondere Lage zu vergessen, für welche im Augenblick nur wir allein einzustehen im Stande sind; wir dürfen gerade jetzt nicht aus den Augen lassen, daß dort Millionen, hier nur Hunderttausende wirken, — Klarheit über unsere provinziellen Verhältnisse thut daher vor Allem Noth. Die Lage von Deutsch-Posen ist durch die neuesten Ereignisse Berlins eine ganz eigenthümliche, höchst gefährliche geworden, denn während die Beschlüsse vom 23. und 26. Oktober c. uns alle allgemein politischen Meinungsverschiedenheiten vergessen ließen, während Demokraten und Reaktionaire mit gleicher Energie Verwahrung dagegen einlegten, während damals Alles über Verrath der National-Versammlung in Berlin klagte, hat deren jetziges eben so verständiges als kräftiges Handeln ihre früheren Sünden vergessen lassen, und wir kommen in dieser Beziehung in die zur äußersten Vorsicht ermahnende Nothwendigkeit, mit unseren polnischen Brüdern, allerdings aus diametral auseinandergehenden Gründen, gleicher Meinung zu sein. Unsere Motive liegen klar am Tage, erforschen wir daher diejenigen unserer Gegner, wie sie namentlich in deren Organ, der Gazela polska, sich aussprechen. Wenn wir dieser würdigen Schwester der Zeitungshalle in jüngster Zeit selten Erwähnung thaten, so hatte dies seinen Grund in dem Vorhandensein anderen lesenswertheren Stoffes, und nicht etwa in der Absicht: „keine Aufreizung der Gemüther, kein Verwunden der Herzen unserer Landsleute, keinen Zweifel an der Güte der menschlichen Natur zu erregen", — ein Motiv, weshalb das gedachte Blatt in No. 195. die Aeußerungen des deutschen Elements nicht erwähnen will, — denn dergleichen Gefühlsaffektionen durch die Schrift brauchten wir bei den Personen nicht zu befürchten, welche die Thatsachen der letzten Monate durchlebt haben. In den jetzigen Verhältnissen scheint es indeß doch angemessen, das gedachte Blatt eine kurze Revue passiren zu lassen, um ihm nicht den Schmerz zu bereiten, als verachteten wir unsern Gegner. Daß die Gazeta polska eine Gegnerin des Frankfurter Parlaments ist, dürfen wir als bekannt voraussetzen; interessant ist es, wie sie sich ausspricht, nachdem dasselbe die Berliner Beschlüsse vom 23. und 26. v. M. desavouirt hat. In No. 194. beginnt ein Artikel vom 11. November c. mit den Worten:

„Große Freude in Israel! Frankfurt hat gesprochen und gedroht. Es sind belohnt worden alle die geschickten Machinationen und ehrenwerthen Mittel: die Volks-Versammlungen, das Erpressen der Unterschriften, die donnernden Adressen, die von Schreck und Demuth durchdrungenen Petitionen, das Verfluchen slavischer Barbarei, die schamlosen Schmeicheleien der deutschen Intelligenz u. s. w."

Nach diesen freundlich anerkennenden Eingangsworten wird ausgeführt, daß, wo es darauf ankomme die Knechtschaft zu unterstützen, oder ein Stück Land zu rauben, „da bebe die Paulskirche vor Muth und blähe sich von Tapferkeit, wenn aber die deutsche Ehre in den Verträgen mit einem kleinen nordischen König gewahrt, wenn die deutsche Freiheit vor Kaiserlichen Kartätschen 2c. gerettet werden solle, dann stocke den Vätern zu Frankfurt die Stimme in der schreilustigen Kehle", übrigens besage ein deutsches Sprichwort: „Wer Wind säet, der wird Sturm ärndten." Der Artikel spricht ferner offen aus, die Sache der Polen stehe im engsten Zusammenhange mit der Angelegenheit der Berliner Versammlung, (!) die Würfel möchten indeß so oder so fallen, auf alle Fälle wüßte man, was die Frankfurter Beschlüsse zu sagen hätten: „sie sind nur neue wiederholte Gewaltstreiche, und Gewalt verpflichtet nicht." Der Schluß lautet: „Die Demarkationen und der Länderraub verdoppeln die Begeisterung, verdoppeln die Aufopferung, und unsere Handlungsweise wird den besten Beweis liefern, daß der Grund, auf welchen Frankfurt baut, eine Unwahrheit, und seine Mittel die brutale Anwendung des Rechts des Stärkeren sind."

Wem nach diesen Andeutungen noch die Maaßnahmen unklar sind, deren wir uns von unseren Brüdern zu versehen haben, wer jetzt noch nicht sieht, aus welchem Grunde sie mit uns die Berliner Versammlung stützen, der beachte in derselben Nummer eine Nachricht aus Trzemeszno, in welchem die Mitglieder der Linken „Vertheidiger und Sachwalter (rzecznik)" der Polen genannt werden, der lese in No. 195 den Artikel Posen, den 11. November, welcher sich namentlich durch die Deutung auszeichnet, die er unseren Meinungsäußerungen rücksichtlich der neuesten Berliner Ereignisse giebt. Charakteristisch lautet der Eingang:

„Man kann unseren Kolonisten (!) eine gewisse diplomatische Gewandtheit nicht absprechen, sie wissen ihre Segel nach dem Winde zu stellen und haben Acht, die Loose mögen so oder so entscheiden, immer wenigstens mit einem Fuße auf sicherer Grundlage zu stehen. Außer Frankfurt und den Bauern von Teltow hatte die Reaktion nirgends eine festere Stütze . . . als in den deutschen Clubs 2c. der Provinz."

Nun aber kommt eine Wahrnehmung, der man die Originalität wenigstens nicht bestreiten kann:

„Die deutsche Reaktion, historisch die Sache betrachtet, ist in Posen geboren, (!) in Posen, wie Jedem bekannt, ward zuerst die Flamme des Fortschritts in der Revolution gehemmt, und von diesem Augenblick (?) ging Alles und überall in Europa rückwärts, gleichwie als eine Vergeltung der Nationen für die Verletzung der heiligen Rechte unseres Vaterlandes. Die Sache der Posener Deutschen ist durch einen unauflöslichen Knoten mit der Reaktion verbunden."

Nachdem fernerweit entwickelt wird, daß ihrem Prinzipe nach die hiesige deutsch-jüdische Bevölkerung sich eigentlich gegen die Berliner National-Versammlung erklären müßte, fährt der Artikel fort:

„die deutsche Partei im Großherzogthum rechnet auf die Zukunft, und will dieselbe sich durch irgend welche Bürgschaft bewahren, denn der Reaktion ist sie im Uebrigen so sicher, sie hat ihr so viele Beweise ihrer Liebe gegeben, daß sie sich mit ihr im Ernst nie erzürnen wird, und (hört! hört!) was sich liebt, das neckt sich auch! Aus diesen Gründen tritt jetzt der größte Theil der hiesigen Clubs, tritt das Organ unseres hiesigen Deutschthums für das Parlament gegen die Manteuffels und Brandenburgs auf, ja es erklärt sogar, daß es von der Reaktion und von einem contrarevolutionairen Ministerium die Ausführung und Sicherstellung seiner Rechte, daß es eine durch Manteuffel dekretirte Demarkationslinie nicht verlange."

Der Artikel spricht seine Verwunderung über diesen Radikalismus (!) aus, bemerkt, daß die Polen mit Freuden uns die Hand reichen würden, wenn wir es ehrlich meinten, fährt indeß mit Bedauern fort:

„Aber unglücklicher Weise ist dies nur ein Theatercoup, nur ein diplomatisches Mittel...; anders kann es nicht sein, denn wenn es den hiesigen Deutschen und Juden um die wahre Freiheit, um die wirkliche und aufrichtige Vertheidigung der Nationalitäts- und Volksrechte, um die unverfälschte politische Moral ginge, so müßten sie zuerst ausrufen: Wir erkennen den Beschluß vom 23. Oktober an, wir wollen keine Demarkation, wir verlangen Gerechtigkeit für unsere polnischen Mitbürger."

Dies also ist die Veranlassung zu der ungewohnten Freundlichkeit unserer Gegner, die uns „Kolonisten" nennen, während sie von uns die Bezeichnung „Mitbürger" verlangen, — deshalb also sind wir unwahr, weil wir die mit unserem Blut erworbene Demarkationslinie als eine heilige Errungenschaft festhalten. Bei Gott! man weiß nicht, soll man über solche Verkehrtheit lachen, oder sie bedauern, — die Ueberzeugung werden wir aber auch aus diesem Gift saugen können, daß wir wachen müssen, unser Theuerstes zu bewahren, — daß wir zwar mit der Gazeta polska zu unseren Vertretern stehen, daß wir dies aber mit Hintansetzung unseres besonderen Interesses für das allgemeine Wohl thun, während die gedachte Freundin ihres engherzigen Egoismus kein Hehl hat. —

---

* Posen, den 17. November. Der constitutionell-demokratische Club hielt gestern Abend wieder eine überaus stark besuchte Sitzung zur weitern Berathung über die Lage des Vaterlandes. Befremdend war es uns beim Durchgehen durch den Hausflur mehrere Militairs dort postirt zu sehen, die nicht ohne Absicht da zu verweilen schienen; noch auffallender war die große Anzahl der im Clubsaal versammelten Soldaten, deren Anwesenheit wir nicht durch einen bloßen Zufall motivirt erachteten. In der That hatte dies ganz andere Gründe: Es war ein Attentat auf den Club beabsichtigt. Im Laufe des Tages schon ward dem Sprecher des Vereins durch einen Landwehrunteroffizier und durch vier ansäßige, achtbare Bürger die sichere Anzeige eines solchen Vorhabens mitgetheilt. Soldaten waren gegen den Club aufgehetzt worden, als hegte dieser verfassungsfeindliche, auf den Umsturz des monarchischen Prinzips hinzielende Tendenzen. Zu ihrer Ehre aber müssen wir es anerkennen, daß sie mit Ruhe und aufmerksamer Besonnenheit den Verhandlungen folgten, und da während des ganzen Abends bei der schärfsten Polemik gegen das Ministerium, die Ehrerbietung gegen die Krone doch nicht im Leisesten verletzt ward, so verlief die Sitzung ohne alle Störung, und die anwesenden Soldaten erklärten sich zuletzt durch eigene Anschauung überzeugt, daß man sie getäuscht und den Club mit Unrecht verläumdet habe.

PC Berlin, den 14. Nov. Heut Morgen haben die ausgeschiedenen Deputirten eine gemeinschaftliche Proklamation an das Preußische Volk und die Absendung zweier Deputirten nach Frankfurt beschlossen. — Die Staatsministerial-Commission zur Begutachtung der Demarkationslinie im Großherzogthum Posen (bestehend aus Geh. Ober-Finanzrath Costenoble, Geh. Rath Macklean, Staatsanwalt Friedberg, Abgeordn. Geh. Rath Seidel, Abgeordn. Major v. Voigts-Reetz und Abgeordneten Meusebach) hielt heut Morgen in Gegenwart des Reichskommissarius General Schäfer, Sitzung, und verständigte sich über eine Linie, welche nur in wenigen, durch strategische Rücksichten gebotenen Punkten von der Pfuelschen Demarkationslinie abweicht. General Schäfer reist morgen nach Posen zur definitiven Regulirung an Ort und Stelle. Major v. Voigts begleitet ihn als Commissarius des Preußischen Staatsministerii.

CC Berlin, den 16. Nov. Berlin wird von Stunde zu Stunde wunderbarer in Betreff der Gerüchte, welche verbreitet und geglaubt werden. Nichts ist so absurd, daß es nicht Verbreiter und gläubige Seelen fände. Wir fügen nur zwei dieser Gerüchte bei: Das Ober-Landesgericht zu Naumburg soll die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt haben zu Gunsten der National-Versammlung, und der Magistrat in Halberstadt soll die Landwehr zum Schutz der National-Versammlung einberufen und auf eigene Kosten eingekleidet haben. Gegentheilige Thatsachen dagegen will Niemand glauben. So wird uns von glaubwürdigen Personen versichert, daß vielerwärts z. B. im Paderbornischen die Reserven sich freiwillig eingestellt und gegen Berlin geführt zu werden verlangt haben. Eben so gewiß ist, daß aus Pommern an hiesige Militairs Briefe eingelaufen sind, worin diese von ihren Eltern und Geschwistern aufgefordert werden, tüchtig auf die rebellischen Berliner loszuschlagen und nicht das Kind im Mutterleibe zu schonen. — Die Presse der Reform ist, weil das Blatt trotz des Verbotes gestern erschienen ist, versiegelt. Auch die Zeitungshalle wollte erscheinen, aber der Drucker verweigerte den Druck und einen andern Drucker konnte sie nicht finden. — Der demokratische Club versuchte gestern Abend in seinem gewöhnlichen Lokale in der Leip-

ziger Straße eine Sitzung zu halten, wurde aber vom Militair gestört. Der Vorsitzende, Criminal-Aktuarius Stein, wurde verhaftet, jedoch unmittelbar darauf wieder freigegeben. Der Name Stein mußte nun Veranlassung zu dem heut Morgen allgemein verbreiteten Gerüchte geben, der Abgeordnete Stein sei verhaftet worden. — Der Referendar, Abg. Schramm ist seiner Haft entlassen. — Dagegen hat die heut stattfindende Abnahme der Gewehre durch das Militair mehrfache Verhaftungen in Folge von Widersetzlichkeiten und injuriirenden Aeußerungen hervorgerufen. Man nennt zwei Kammergerichts-Assessoren, Wolff und Volkmar, die dies Geschick getroffen. Auch der Clubmann und bekannte Demokrat v. Hochstetter (Referendar) ist so eben verhaftet. Die unfreiwillige Ablieferung der Gewehre liefert reichliche Erndte, dagegen waren freiwillig bis gestern Abend nur etwa 2000 eingeliefert. Diese mußten von ihren Besitzern in Droschken nach den Ablieferungs-Orten gebracht werden, da sie ohne diese Vorsicht in die Hände der Arbeiter fielen und die Besitzer noch außerdem Gefahr liefen, tüchtig durchgeprügelt zu werden, wie denn in der That die Rücken einzelner in ungemüthlichster Weise die Bekanntschaft plebejischer und nichtplebejischer Fäuste gemacht haben.

Der Nationalversammlungs-Rest war heute weniger glücklich als gestern. 11½ Uhr, vor Eröffnung der Sitzung, als etwa 30—40 Mitglieder im Cöllnischen Rathhause versammelt waren, rückte ein Corps Soldaten vor das Haus. Ein Major mit mehreren Offizieren begab sich in den Sitzungssaal und forderte die Versammelten auf, den Saal zu verlassen. Einer der Abgeordneten (Dörk) verlangte die Vorzeigung eines schriftlichen Befehls. Der Major bat, ihm seine militairische Pflicht nicht zu erschweren; doch wurde vom Adjutanten ein schriftlicher Befehl vorgezeigt, dahin lautend, die Versammlung ohne Waffengewalt auseinander zu bringen; als man sich diesem nicht, fügen wollte, wurde mit Waffengewalt gedroht und die Versammlung verließ unter Protest den Saal und das Haus, das bis auf die Treppe hinauf mit Soldaten gefüllt war.

Wie es heißt wird nun die Versammlung im Königstädtischen Casino in der Frankfurter Straße zusammentreten; der umliegende Stadttheil soll sich bereit erklärt haben, sie daselbst zu beschützen.

**Berlin**, den 16. November. Die heutige Haude und Spenersche Zeitung hat an der Spitze ihres Blattes Folgendes: Die letzten beklagenswerthen Ereignisse, welche unser Vaterland und vornehmlich unsere Stadt durch deren Versetzung in den Belagerungszustand hart getroffen haben, machen es uns unmöglich, in der gewöhnlichen Weise fortzuerscheinen. Um jedoch den Privat-, Geschäfts- und gewerblichen Anzeigen Raum zu geben, wollen wir uns lediglich auf deren Abdruck und die Mittheilung des Nothwendigsten aus der Politik, wie sonstiger gleichgültiger Ereignisse beschränken. Von den hiesigen Ereignisse können wir nur einzelne Thatsächliche mittheilen.

**Brandenburg**, den 14. Nov. Die baulichen Vorbereitungen in der Domkirche und in den Gebäuden der Ritter-Akademie für die Sitzungen der National-Versammlungen sind heute nachdrücklich in Angriff genommen worden.

**Magdeburg**, den 15. Nov. Am 13. Abends haben in Leipzig schwere Unruhen Statt gefunden. In Folge der Nachrichten von der Erschießung R. Blum's wurden dem Oesterreichischen Consul die Fenster eingeworfen und das Oesterreichische Wappen herabgerissen und zertrümmert. Es sollen auch noch an andern Orten grobe Excesse vorgekommen sein. Man fürchtete für den 14. Abends weitere Ruhestörungen. Aus Frankfurt meldet unsere Zeitung, daß am 12. sämmtliche Fractionen der Linken nebst einem Theil des rechten Centrums, zusammen die Mehrheit der Versammlung, sich zu dem gemeinsamen Beschluß vereinigt haben, Schritte für die Preußische Nationalversammlung zu thun.

**Coblenz**, den 13. Nov. Das heute ausgegebene Amtsblatt der Regierung zu Coblenz macht bekannt, das die Herren Fürsten zu Wied, Solms-Braunsfels und Solms-Hohensolms-Lich auf ihre standesherrlichen Rechte der Justiz-, Polizei- und Consistorial-Verwaltung verzichtet haben und solche für den Staat übernommen worden sind. Die Geschäfte der Polizei und Consistorial-Verwaltung sind auf die landesherrlichen Behörden übergegangen, zu deren Ressort dieselben nach den für das Immediat-Gebiet bestehenden Bestimmungen gehören. Die von der Justiz-Abtheilung der bisherigen fürstlichen Regierungen ausgeübte Civil- und Criminal-Jurisdiction und Justiz-Aufsicht ist dem Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein übertragen und das Justizamt zu Hohensolms als eine Gerichts-Commission dem in Wetzlar errichteten Königl. Kreisgerichte zugewiesen worden.

**Düsseldorf**, den 13. Nov. Wie allerwärts am Rheine, so hat auch hier das Attentat des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel auf die Rechte des Volkes unter allen Klassen der Bevölkerung die größte Entrüstung verursacht; andererseits hat das in der Neuzeit ohne Beispiel dastehende muthvolle, kräftige Beharren der National-Versammlung auf dem gesetzlichen Widerstande gegen die verderblichen Plane der Camarilla die ganze Bevölkerung zum gerechtesten Danke gegen erstere verpflichtet. In allen Schichten der Gesellschaft giebt sich derselbe kund und fand seinen Ausdruck in einer Adresse, die gestern in einer großen Volksversammlung berathen und angenommen wurde. Sie wird durch zwei Mitbürger in die Hände unserer Deputirten nach Berlin befördert werden. Die Bürgerwehr erklärte in einer Versammlung in einer Adresse ihre vollkommenste Uebereinstimmung mit den von der National-Versammlung getroffenen Beschlüssen. Auch der Gemeinderath hat, wie schon gemeldet wurde, der National-Versammlung die Anerkennung ihres Verhaltens ausgesprochen. Der Volks-Club hat sich permanent erklärt.

**Oldenburg**, den 12. Nov. Die Rückwirkung der Berliner und Wiener Ereignisse macht sich auch auf unsern Hof geltend! Der Finanzausschuß unseres constituirenden Landtags hat heute aus dem Ministerium eine Mittheilung erhalten, welche der Hoffnung auf friedliche Ausgleichung kaum noch Raum läßt. Von der geforderten Civilliste (180,000 Rthlr.) wird nicht abgegangen; die Allen geläufige Wahrheit, daß die Domänen dem Lande gehören, wird durch die Bemerkung abgewiesen, dieselben seien zwar kein Privateigenthum des Fürsten, gehörten aber seinem Hause und hätten zunächst den Zweck, aus ihren Revenüen das Bedürfniß des Hofhalts und der Fürstlichen Familie zu bestreiten; daher könne die Verwaltung der Domänen dem Lande nur unter Vorbehalt überlassen werden, und die Redigirung der als Civilliste zu vereinbarenden Summe auf die Domänen, liege in der Sache selbst, sowie auch die Bestimmung dieser Summe nicht auf die Regierungszeit des jetzigen Großherzogs zu beschränken sei. — Daß der Landtag zu allen diesen Punkten seine Zustimmung nicht geben kann, liegt auf der Hand. Uebrigens erklärt zugleich das Ministerium, bei diesen Fragen nur die Vermittelung zwischen dem Großherzoge und dem Landtage übernehmen zu können, und will die ausgesprochenen Ansichten des Ersteren um so weniger vertreten, als es darauf hinweist, daß seine Grundsätze in dem zur Berathung vorliegenden Verfassungsentwurfe niedergelegt seien, woselbst allerdings das Recht des Staats auf die Domänen und Bestimmung der Civilliste bei jedem Thronwechsel angenommen worden ist. Die Person des Großherzogs ist also bloß gestellt in dieser delikatesten aller Verfassungs-Fragen und wir werden das unerfreuliche Schauspiel einer Unterhandlung erleben müssen, wie sie zwischen Fürst und Volk nicht vorkommen müßte.

**Bückeburg**, 10. Nov. In der heutigen Sitzung unserer Ständeversammlung wurde zunächst der Beschluß gefaßt, unsere Beamten ihres Diensteides zu entbinden, wodurch dieselbe verbunden sind, nur das Interesse des Fürsten und fürstlichen Hauses zu wahren, Alles zu thun, was solches befördern, zu unterlassen, was ihm nachtheilig sein könne und wie es im Formulare weiter heißt: „die ihnen in ihrem Amte zur Wissenschaft kommenden Nachrichten, welche entweder bewährte Geheimnisse des fürstlichen Hauses bereits sind oder es doch zu sein verdienen, sorgfältig vor Jedermann, dem es nicht zu wissen gebühret, geheim zu halten, noch etwas zu entdecken, woraus oft Höchstgedachter Sr. Hochfürstl. Durchlaucht oder Höchst Ihro Nachfolger in der Regierung einiger Nachtheil erwachsen könnte, sondern solches bis in ihr Grab geheim zu halten;" — und sie anstatt dessen auf Beförderung des Staatswohles zu verpflichten!

Alsdann kam die Regulirung der Finanzverhältnisse zur Sprache. Stände hatten schon seit Monaten bei fürstl. Regierung wiederholt um Vorlage der nöthigen Aufschlüsse gebeten, aber immer den Bescheid erhalten, dazu fehle es ihr an Zeit und Arbeitskräften. Die Nothwendigkeit, dem Regenten ein bestimmtes Einkommen aus den bedeutenden Landesrevenuen anzuweisen und ihm solche nicht ferner in Bausch und Bogen zu überlassen, war längst gefühlt und demselben auch bereits am 13. März von einer Landesdeputation vorgetragen worden. Inzwischen wurde seit einiger Zeit das Gerücht im Volke verbreitet, Serenissimus wolle mit seiner ganzen Familie das Land verlassen, wenn Stände nicht davon abließen, ihn auf eine Civilliste beschränken zu wollen. Beabsichtigte man damit, die vom Hofe beschäftigten Handwerker gegen den Landtag aufzuwühlen, so wird dieser Zweck theilweise erreicht. Unsere freisinnigsten Abgeordneten erhielten anonyme Drohbriefe, wurden in effigie an den Straßenecken aufgehängt gefunden und auf andere Weise einzuschüchtern gesucht.

Unsere Deputirten ließen sich indeß doch nicht bange machen; der weit überwiegende rechtschaffene Theil der Bevölkerung stand ihnen zur Seite und so verlangten sie denn jetzt ernstlich Auskunft über die Landeseinkünfte, um ihre Bestimmungen danach treffen zu können. Da erfolgte denn in heutiger Sitzung vom Kammerpräsidenten Knodt die Mittheilung an die Stände, der Landtagskommissär König habe ihm im höchsten Auftrage eröffnet, Se. Durchlaucht sei fest entschlossen, die Regierung niederzulegen und mit dem Erbprinzen das Land zu verlassen, wenn Stände von der Feststellung einer Civilliste nicht abgehen wollten! — Auf diese Kunde erklärten unsere Abgeordneten einstimmig, daß diese Mittheilung nicht den geringsten Einfluß auf ihre fernern Beschlüsse ausüben würde, daß sie fortfahren würden, pflichtmäßig nach bester Einsicht des Landes Wohl zu befördern und wer Gelegenheit gehabt hat, in jüngster Zeit unsere kleinen Verhältnisse näher kennen zu lernen, wer da weiß, welche Hebel in Anwendung gebracht werden, welche Einflüsse im Dunkeln schleichen, muß gestehen, daß ihnen dieses Beschlusses wegen die höchste Anerkennung gebührt! Abgeord. Dr. Meyer schlägt vor, zur Tagesordnung überzugehen; Abg. Wippermann, eine Adresse an den Fürsten zu erlassen, um von dem übel berichteten an den besser zu unterrichtenden Landesherrn zu appelliren, was angenommen wurde. — Sie befürchten keinesweges, daß der geliebte Landesvater seine getreuen Unterthanen um eines eitlen Geldinteresses wegen zu verlassen im Stande sei.

**Leipzig**, den 13. Nov. Es würde vergebliche Mühe sein, den Eindruck zu schildern, den die heute Morgen anhergelangte Nachricht von dem Schicksal Blum's in Wien hier auf die Gemüther hervorgebracht hat. Entrüstung und Schmerz malt sich auf allen Gesichtern und selbst bei denen, die sich vor seinem Tode nicht zu seinen Freunden zählten. Auf allen Straßen, wie in den Kaffee- und Bierhäusern versammeln sich seit heute früh Gruppen von Menschen und berathen, was zu thun sei. Magistrat und Stadtverordnete machen so eben, Abends 5 Uhr, durch ein Placat bekannt, daß sie in Vereinigung mit unserer Regierung bei der National-Versammlung Schritte thun würden, um die Schuldigen zu bestrafen, und drücken ihren tiefen Schmerz über Geschehenes aus. In einem zweiten großen Plakate spricht der Deutsche Verein ebenfalls seine Entrüstung aus, wie sein Einschreiten bei der Centralgewalt, damit der schreckliche Tod unseres Mitbürgers und Nationalvertreters gesühnt würde. Außer diesem werden die Vaterlandsvereine heute Abend eine Volksversammlung halten, um darüber zu berathen und jedenfalls die

Leiche Blum's, um solche hier feierlich zu bestatten, ausgeliefert zu verlangen. Die Versammlung sollte erst im Odeon sein, da aber der Raum zu beschränkt sein dürfte ist man, wie verlautet, beim Stadtrathe um Ueberlassung einer Kirche eingekommen.

Wien, den 13. Nov. Der Oberst der Artillerie, Jelawitzky, sollte durch seine Landsleute, Polen, erschossen werden, sie weigerten sich aber, und so wurden andere Soldaten commandirt. Der Verurtheilte wurde nur von einer Kugel, aber nicht tödtlich, verwundet, eine zweite, die sein Genick traf, endete sein Leben. Von den Studenten hat Windischgrätz 36 in dem Belvedere hängen lassen. Eine Menge Polen wurde kriegsrechtlich erschossen, man sagt 80. Vierhundert Studenten sind unter die Soldaten gesteckt worden.

Olmütz, 13. Novbr. Reisende aus Wien erzählen, daß Robert Blum bei seiner Hinrichtung die größte Kaltblütigkeit und Todesverachtung gezeigt habe. Er sei in elegant schwarzer Kleidung, eine Cigarre rauchend, auf den Hinrichtungsplatz gefahren und habe unmittelbar, bevor er unter den Schüßen fiel, den brennenden Stumpf derselben von sich geschleudert.

## Ausland.

### Frankreich.

Paris, den 12. Nov. Das Verfassungsfest ist ruhig abgelaufen: kein Attentat, keine Pistolenschüsse, keine Höllenmaschine — kurz nichts von Allem dem ist vorgefallen, was uns die Morgenblätter prophezeiht hatten. Hier ein Bericht in aller Kürze: Um 6 Uhr Morgens rief die Trommel die Pariser Bürgerwehr nebst der des Weichbildes, zusammen. Es ist eiskalt; ein starkes Schneegestöber macht das Wetter unerträglich. Gegen 8 Uhr rückte ein großer Theil der Wehr des südwestlichen Weichbildes längs der Seine-Ufer ein und stellte sich auf dem Quai in Ordnung auf. Um halb 9 Uhr wurde der ganze Concordien- (nicht mehr Revolutions-) Platz von Linientruppen und Pariser Bürgerwehr mit Abtheilungen der fremden Bürgerwehr vermischt, besetzt. Die Zimmerleute und Tapezirer, die zu den Vorbereitungen kaum 3 Tage Zeit hatten, legen noch die letzte Hand an ihr Werk inmitten des Einmarschirens. Riesige Fahnen werden auf Venetianische Säulen gezogen, reiche Drapperien in und vor der Kapelle ausgebreitet, vor welcher Marrast die Verfassung verlesen und der Erzbischof dann die Messe nebst Tedeum singen soll. Die Fahnen waren nicht die alten, vom Fahnenfest her, nur auf vier kolossalen neuen Stoffen prangten die Worte: „Verfassung von 1848." Jetzt füllten sich allmählig die beiden großen Schaubühnen, die rechts und links von der Kapelle, längs der Gartenmauer der Tuillerien, errichtet waren. Das fürchterliche Schneegestöber hatte selbst einige Damen nicht abgeschreckt, diese Bühne zu besteigen. Um 9 Uhr verkündete ein allgemeiner Trommelwirbel die Annäherung der National-Versammlung, mit Marrast und Cavaignac an der Spitze. Alle Truppen präsentirten das Gewehr. Der Deputirten sind aber kaum die Hälfte an der Zahl, alle tragen die rothe Rose und Schärpe. Kaum berühren sie die Konkordienbrücke, so erblickt man rechts von der Madelaine her, den Erzbischof von Paris mit der ganzen Geistlichkeit in seinem Gefolge. Beide Züge nähern sich dem Estradengerüste mit der Kapelle. Das Wetter wird immer ungestümer. Der Erzbischof schreitet indessen rüstig voran. Marrast hat auf einer Art Platform vor der Kapelle Platz genommen und beginnt hierauf, von den Quästoren umgeben, die Verfassung vorzulesen. Die Kälte machte seine Stimme zittern. Marrast trug die unerläßlichen Glacé-Handschuhe — eben so unerläßlich für ihn als für den Constabler Louis Bonaparte aus London. Nachdem Marrast die Verlesung geendet, hörte man durch den Wind einige schwache Stimmen rufen: Es lebe die Republik! Der Erzbischof begann das Tedeum zu singen, starke Chöre und Orchester begleiteten ihn. Doch hörte man wegen der schützenden Leinewand keine zehn Schritte weit. Um halb 11 Uhr ist die religiöse Feier vorüber. Der Vorbeimarsch der Truppen beginnt, der bei dem Postschluß noch fortdauert. So eben halb 1 Uhr kehren die letzten Legionen in ihre Quartiere zurück.

— Im Mémorial de Pau schreibt man vom 2. Nov.: Abd el Kader und die Araber seines Gefolges haben den definitiven Befehl erhalten sich nach ihrem neuen Aufenthaltsort reisefertig zu halten. Sie nehmen den Weg über Bordeaux, wo sie ein Staatsdampfboot erwartet, das sie nach Nantes bringt. Der Emir, welcher der Bevölkerung von Pau für die ihm gewordene Aufnahme seine ganze Dankbarkeit zu erkennen geben will, wird im offenen Wagen durch die Stadt fahren um die öffentliche Neugierde möglichst zu befriedigen. „Als ich in Pau ankam," sagte er, „war ich traurig und krank. Ich habe die Ruhe des Geistes und die Gesundheit des Leibes wieder erlangt. Ich hätte gewünscht mich allen zu zeigen vom Kind bis zum Greis. Wenn ich es nicht that so muß man die Ursache nicht in Abneigungen suchen." In den sechs Monaten welche er das Schloß bewohnte, hatte er kein einzigesmal sein Zimmer verlassen. Vorgestern willigte er zum erstenmal ein, in den ersten Stock herunterzukommen um die alten Königl. Gemächer zu besuchen. Dieser Besuch bot ein lebhaftes Interesse: es hatte etwas poetisches, den arabischen Sultan in den Sälen zu sehen wo bei jedem Schritt das Andenken Heinrichs IV. erweckt wird. Der Emir hörte mit großer Aufmerksamkeit was man ihm von diesem Fürsten erzählte, er betrachtete mit Vergnügen die Bildnisse und Statuen, und blieb nicht ohne gewissen Respect vor der Schildkrötenschale stehen, welche Heinrich IV. als Wiege gedient hat. „Diese Wiege," sagte er, „war ein Talisman für mich, während meines Aufenthalts in diesen Mauern, die, wie ich hoffe, auch mein Andenken bewahren werden. Möge der Segen der sich an dieses Haus knüpft, mir in meine neue Wohnung folgen." Der Emir scheidet traurig aus Pau, er schmeichelt sich jedoch mit der Hoffnung, daß er mit der Annäherung an Paris sich auch dem Tag der Befreiung nähern werde.

— Herr James von Rothschild hat öffentlich das Gerücht widerlegt, daß sein Pariser Haus liquidiren wolle, inzwischen werde sein Sohn sich nach den vereinigten Staaten Nordamerikas begeben, um dort sich niederzulassen. — Als Hauptkandidaten zur Würde eines Präsidenten der Republik können jetzt nur noch Cavaignac und Ludwig Bonaparte betrachtet werden. Alle übrigen Bewerber um diesen höchsten Posten verlieren zusehend von ihrem Anhang und treten somit in den Hintergrund. Bugeaud, Bedeau und Changarnier sollen bereits bestimmt auf ihre Ansprüche verzichtet und ihre Freunde eingeladen haben, nicht für sie zu stimmen. Lamartine und Ledru-Rollin beabsichtigen öffentlich zu erklären, daß sie für Cavaignac stimmen würden, um alle Unentschlossenen zu bewegen, ein Gleiches zu thun.

— Der Ministerrath hat entschieden, daß für alle von Nationalgardisten begangenen Disciplinarvergehen, sowie für Uebertretungen der Forstgesetze eine Amnestie eintreten soll. Auch sollen die Strafen mehrerer vom Civilgerichte verurtheilten Personen ermäßigt werden. — Die drei Repräsentanten-Clubs der Straße Poitiers, des Palais National und des Instituts wollen in der alten Deputirten-Kammer eine gemeinsame Sitzung halten und sowohl Cavaignac, als L. Napoleon einladen, derselben beizuwohnen und auf gewisse an sie zu richtende wesentliche Fragen kategorisch zu antworten. — Louis Napoleon läßt heute durch ein Journal ankündigen, daß er aus Besorgniß, seine Anwesenheit könnte zu absichtlich veranlaßten Kundgebungen den Vorwand geben, bei der morgenden Feier nicht erscheinen werde. — Die Vorbereitungen zu dem Feste auf dem Eintrachtsplatze schreiten rasch vorwärts. Das Holzwerk der zwei großen Estraden und des Altars steht schon da. Die Stadt Paris gibt 300,000 Fr. zu Vertheilungen an arme Familien und 100,000 Fr. für Illumination und Feuerwerke her. — Der brasilische Gesandte überreichte gestern dem Conseils-Präsidenten seine neuen Beglaubigungsschreiben.

Straßburg, den 10. Nov. Die öffentliche Meinung spricht sich in Straßburg mehr und mehr zu Gunsten der Candidatur des Generals Cavaignac aus. Man begreift, daß der Triumph dieser Candidatur der Triumph der gemäßigten Republik sein wird, welche allein die Wiederkehr der Handels- und Industriethätigkeit sichern und alle Quellen des öffentlichen Wohlstandes wieder zu beleben vermag, weil sie allein das Vertrauen wieder zurückführen kann. Ein Comité organisirt sich in diesem Augenblicke zu Straßburg, um alle Anstrengungen zu vereinigen und zu regeln, welche die Erwählung des Generals Cavaignac als Präsident der Republik zu sichern bestimmt sind; ähnliches Comité's werden sich ohne Zweifel demnächst in allen Kantonen des Departements bilden und werden sich mit dem Straßburger Comité in Beziehung setzen.

### Großbritannien.

London, den 11. November. Der neunte Geburtstag des Prinzen von Wales wurde vorgestern in Windsor mit einer Revue über die Truppen der Garnison gefeiert. Abends war großes Bankett.

— Ludwig Philipp und seine Familie haben Claremont verlassen und ihren Aufenthalt in Richmond genommen.

— In London fand vorgestern die Einführung des neuen Lordmayor, Sir James Duke, unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Das schöne Wetter hatte ein zahlreiches Publikum herbeigezogen, und die Straßen, durch welche der Zug ging, waren sehr belebt. Der Zug setzte sich von Guildhall aus um 12 Uhr in Bewegung, und vor dem reichvergoldeten Staatswagen des Lordmayor, der früher Seemann gewesen ist, wurde diesmal ein großes Modell eines Schiffes hergefahren.

— Am 4. November, zum Jahrestag der Entdeckung der Pulver-Verschwörung, gab die Dubliner Orangisten-Loge ein Festmahl, bei dem ein Toast auf die Königin Viktoria und ihre baldige Rückkehr zu den Prinzipien, die ihre Familie auf den Thron gesetzt, ausgebracht wurde, ferner Toaste auf König Ernst August von Hannover, als früheren Großmeister der Orange-Logen, und auf protestantische Suprematie in Kirche und Staat.

— Die trigonometrische Aufnahme Londons und seiner Umgebung ist jetzt vollendet. Sie erstreckt sich auf einen Umkreis von 26 Miles und wurde von einem über der Paulskuppel angebrachten temporairen Observatorium ausgemacht, dessen letzter Balken heute von der Kuppel herabgelassen wurde.

---

### Meine Erklärung als Abgeordneter.

Die Verordnung des Königs, daß der Sitz der National-Versammlung nach Brandenburg verlegt werden solle, ist nicht unkonstitutionell, nicht ungesetzlich. Dem Könige, als dem voraus schon jetzt constitutionellen Oberhaupte des Staats, dem Träger aller Staatsgewalt nach Außen hin, dem Ordner aller Angelegenheiten, welche nicht die innere Gesetzes-Berathung und Beschließung betreffen — dem Könige stand ganz unzweifelhaft das Recht zu, bei der Bildung und Zusammenberufung der National-Versammlung wie den Tag, so auch den Ort der Wahl und des Zusammentritts zu bestimmen — nach Gründen der Zweckmäßigkeit, die er zu erwägen hatte.

Er hat die Hauptstadt gewählt und die Angemessenheit dieser Wahl war einleuchtend — nur einzelne Stimmen hörte ich Unheil daraus prophezeien. Wie sollte aber jetzt, wo dies Unheil allerdings eingetreten ist, der König nicht mehr berechtigt sein, die Zweckmäßigkeit, die Sicherheit und Tauglichkeit des Berathungsorts sorgsam zu prüfen und dann zu entscheiden! Aus vollster Ueberzeugung sage ich, diese gleichsam weltliche, lokale, ökonomische Angelegenheit ist noch immer seine Sache. Er hat den Beruf und das Recht, in diesem Punkte fortwährend, wie über den ganzen Staat, so auch über die Nationalversammlung zu wachen — und findet er da, daß die Gründe für die erste Wahl, obgleich zum Theil nicht geradezu hinweggefallen, dennoch weit überwogen werden von schweren Nachtheilen, die, wären sie gleich anfangs vorhanden gewesen, oder klar vorausgesehen, ihn bestimmt haben würden, gleich anfangs einen anderen Ort zu wählen, so kann ihm auch nicht der Beruf und das Recht abgesprochen werden, solchen andern Ort auch noch jetzt zu wählen.

Das vielbesprochene Vereinbarungs=Verhältniß zwischen dem Könige und der National=Versammlung kann verständigerweise auf nichts Anderes bezogen werden, als eben auf die Verfassung, auf die gemeinsame Berathung und Feststellung der Staats=Grundgesetze, auf den Inhalt der Verfassungs=Urkunde und der davon unzertrennlichen organischen Gesetze, — nicht aber auf den Ort, wo diese Gesetze berathen und beschlossen werden sollen.

Ein Kontrakt zwischen der Staats=Regierung und der National=Versammlung über diese Lokalien=Angelegenheit hätte doch in der That auch nicht das geringste, weder von konstitutioneller, noch privatrechtlicher Natur, da ja keine verschiedenen Subjekte vorhanden sind, es könnte übrigens eben so gut behauptet werden, die National=Versammlung hätte auch nicht die Sing=Akademie zu verlassen brauchen, um in das Schauspielhaus zu ziehen, worauf auch einige Tage hingingen.

Freilich hätte es das Gesetz des Anstandes geboten, die Nat.=Vers. über den Umzug nach Brandenburg zu fragen. Aber das Kabinet des Grafen Brandenburg hatte durch die Adresse vom 2. Nov. bereits deutlich genug erfahren, welchen Bescheid es bekommen haben würde — und auch dies ganz beiseite gelassen, wer hätte wohl irgend erwarten mögen, daß die Partei, welche in den letzten Wochen sogar wiederholt den Antrag der sogenannten rechten Seite: den sogenannten Uhlichschen Beschluß zurückzuziehen und Schutz gegen die Insolenzen und thätlichen Angriffe der rohen Massen vor dem Nationalpalaste und auf der Straße zu gewähren, zurückgewiesen und zum Fallen gebracht, wer hätte von dieser Partei, deren Häupter und Mitglieder, wenn kein Mißverständniß, wie am 16. Sept. in Frankfurt entstand, nicht beschimpft, nicht mit Stricken und „Latouren" bedroht, sondern, wenn erkannt, mit Hüteschwenken und Hurrahruf begrüßt, und — sogar wohl im Triumph herumgetragen und gefahren wurden, wer hätte von ihr verlangen können, daß sie diesen Schauplatz hätten verlassen sollen. Und eben diese Partei hatte ja in ihren Haupt= oder nachbarlich modificirten Anträgen in letzter Zeit eine zunehmende Majorität im Hause — vielleicht — doch nein — ich will gerade herausgehen — nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit eine Folge der — mir allerdings nur verächtlichen Operationen der Einwirkungsmänner und Jungen auf den Straßen, unter denen wahrlich keine Plato=, Posa=, Tell=, Franklin= und Justus=Möserphysiognomieen zu sehen waren. Uebrigens bemerke ich ausdrücklich, daß ich nicht behaupte, diese trefflichen Leute seien von der gedachten Partei bestellt worden, Gott behüte mich davor! Dies wäre eine parlamentarische Sünde.

Also das Gesetz des Anstandes konnte man unter solchen Umständen allerseits auf sich beruhen lassen.

Waren denn aber in der That Gründe vorhanden, welche die Verlegung der National=Versammlung nach einem anderen Orte rechtfertigten?

Diese Frage fiel indessen einerseits ebenfalls der Regierung anheim — wie ich schon oben behauptet habe — andererseits hat dieselbe ihre Gründe der Versammlung mitgetheilt — und höchstens hätte nun die Versammlung, nach ausgesprochener Verlegung und nur dadurch bedingter Vertagung darauf ausgehen können, jene Gründe zu erwägen und wenn sie dieselben entkräften konnte, dieses vorstellig zu machen und die Regierung zu ersuchen, ihrerseits nochmals zu erwägen, ob der Verlegungs=Beschluß nicht etwa wieder zurückzunehmen sei. Was die Regierung dann beschloß, konnte natürlich keiner weiteren Contestation unterliegen — war gesetzlich bindend.

Meines Erachtens waren aber auch die Gründe der Regierung in der That wohl begründet. Sie sind schon in dem Obigen genugsam angedeutet — ich selbst habe Beschimpfungen und Drohungen mit Hälse abschneiden und „Latouren" der Männer von der Rechten erfahren und gehört vor dem Palast der National=Versammlung während des moralischen Gassenlaufens und auch in entfernten Theilen der Stadt. Natürlich sahen es diese Jünger der „modernen Straßen= oder rothen Freiheit", die ich die Afterfreiheit nenne, darauf ab, Deputirte von der rechten auf die linke Seite hinüber zu schrecken. Zahllose Druckschriften, periodische und Plakate, hatten denselben Zweck. Inwieweit es ihnen gelungen, will ich nicht sagen. Aber fragen will ich wieder, ob es nicht menschlich wahrscheinlich ist? Ob es nicht wenigstens ein halbes Wunder sein würde, wenn die Versammlung durchweg aus solchen Männern bestanden hätte, die jenem Terrorismus ein treues, festes Gemüth, eine bis zur Selbstaufopferung fähige Hochherzigkeit oder auch einen so klaren, durchdringenden Verstand entgegenzusetzen hatten, daß sie jene Manifestationen eben nur als „Bangemachen" verlacht, oder, wo ernstlich gemeint, stolz verachtet hätten? Aber schon der Verdacht des Gegentheils ist schlimm für die ganze Versammlung, für die moralische Höhe ihrer Beschlüsse, und diesen Verdacht hat das Land, durch die Presse und durch Schriften, schon bedeutsam genug ausgesprochen.

Ich behaupte also auch, es waren Gründe, triftige Gründe zur Verlegung vorhanden — Gründe, die notorisch landkundig waren.

Nur ihr Gewicht hätte noch die Frage zu bestehen. Aber sollte darüber ein Verfahren in contradictoriis eröffnet werden? Und wer sollte dann entscheiden — der Richter darüber sein?

Die Versammlung selbst, in dem nach der Publikation der Regierung zurückgebliebenen Theile, hat sich zu solchem Richter aufgeworfen, zum Richter über eine Frage, die nicht vor ihr Forum gehörte — sie hat die Heiligkeit ihrer Sendung und ihre Bestimmung durch und durch verkannt, und darum sage ich mich los von ihr, von den Beschlüssen, die sie in ungesetzlicher Fortführung ihrer Sitzungen gefaßt hat. Nicht das Parlament hat seitdem getagt, sondern 254 oder 240 Individuen in loser, unautorisirter Versammlung.

Wird dieses Parlament mich auch für einen Hochverräther erklären?

Aber noch eine Frage: Kann denn die Verfassung in Brandenburg nicht wirklich recht gut zu Stande gebracht werden?

Und kommt es nicht hierauf eben dem Lande an? — War der Zweifel über die Verlegungs=Berechtigung der Regierung so ungeheuer wichtig und erheblich, daß man darüber, über den Ort der Berathung, offenen, entschiedenen Krieg anfangen mußte — nominell gegen die Regierung — aber der Sache nach gegen das Königthum?

Geschrieben während meiner Krankheit, 9/12. November 1848.

Rintelen, bis dahin Deputirter des Kreises Meschede.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

---

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach kaum zweitägigem Krankenlager meine innigst geliebte Mutter, Caroline Krengel geb. Obst, in einem Alter von 59 Jahren. Verwandten und Freunden zeigt dies tief betrübt an Wilh. Krengel.

Posen, den 16. November 1848.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 18ten d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

---

Zur Verfügung der National=Versammlung haben an Beiträgen gezahlt: Rath Meyer 2 Rthlr. Fräulein Minna Müller 3 Rthlr., Kaufmann Mendel Salomon 2 Rthlr., Gasthofbesitzer Kaatz 2 Rtlr., Assessor Crousaz 3 Rthlr., Hr. Niemeyer 5 Rthlr., Kaufmann M. Breslauer 3 Rthlr., Tischlermeister Flöter 1 Rthlr., Gastwirth Przybylski 2 Rthlr., Ing.=Lieut. Rüstow 1 Rthlr., Hr. Kleim 10 sgr., Kaufmann Richter 10 sgr., Lehrer Carl Meyer 10 sgr., Assessor Berndt 1 Rthlr., Assessor Herzberg 1 Rthlr., Kaufmann L. Asch 2 Rthlr., Postsecretair Przybylski 1 Rthlr., Assessor Suttinger 1 Rthlr., Kaufmann J. Schmädicke 1 Rthlr., J. 2 Rthlr., Medizinal=Rath Leviseur 1 Rthlr., Kaufmann Rehfisch 1 Rthlr., Kaufmann Isidor Meyer 1 Rthlr., Baumeister Platner 1 Rthlr., Kaufmann J. Breslauer 2 Rthlr., Assessor Welst 2 Rthlr., Kaufm. Heppner 1 Rthlr., Hr. Mechlinski 15 sgr., Intendantur=Secretair Ehrhardt 15 sgr., zusammen 44 Rthlr.

Um weitere Beiträge bittet der Unterzeichnete.

Posen, den 16. November 1848.

Crousaz, Gerberstr. No. 7.

---

### Edictal=Citation.

Nachstehende Personen:

1) der am 11ten Juli 1799 zu Parchwitz geborene Oekonom Heinrich Friedrich Albert Schimmelpfennig von der Oye, welcher von 1818 bis 1821 beim 2ten (Leib=) Husaren=Regiment gedient, und sich vom August 1821 bis November 1828 zu Reichen, Kreis Namslau, als Oekonom aufgehalten, seit 1829 aber nichts mehr von sich hat hören lassen;
2) der seit 50 Jahren verschollene Christian Berger, zuletzt zu Schildau bei Hirschberg ansässig, dessen nähere persönliche Verhältnisse nicht bekannt sind;
3) Der Böttcher Johann Gottfried Rimay aus Simsdorf, Trebnitzer Kreises, von welchem die letzte Nachricht im Jahre 1830 aus Cöln am Rhein eingegangen;

sowie deren unbekannte Erben und Erbesnehmer, werden zum Termine den 20. Oktober 1849 Vormittag 11 Uhr vor dem Oberlandes=Gerichts=Referendarius Niederstetter in unser Partheienzimmer Nr. II. mit der Anweisung vorgeladen: sich vor oder im Termine schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß die unter Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Personen sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Breslau, den 30. September 1848.

Königliches Oberlandes=Gericht.
Erster Senat.

---

St. Martinsstraße No. 78., der Kirche gegenüber, ist jetzt oder zum 1sten Januar k. J. eine Wohnung mit auch ohne Stallung und Remise zu vermiethen. Desgleichen eine Stube.

---

**Markt No. 79. erste Etage** ist eine Wohnung, ganz oder theilweise, mit oder ohne Möbel, sofort oder zu Neujahr k. J. billig zu vermiethen.

---




## Fr. Schuster's

Gas=Aether=Fabrik in Berlin, verkauft in der Niederlage zu Posen, im Oelladen Schloßstraße und Markt=Ecke No. 84., den besten Gasäther, an Wiederverkäufer zu ermäßigten Preisen.

---

Heute Sonnabend den 18ten November ladet zu frischer Wurst und Sauerkohl ergebenst ein

**G. Majewski**, St. Martin bei Haupt.

---

Ich ersuche den Herrn, welcher meinen seidenen Regenschirm (mit kleinem Griff von Horn, oben eine kleine Silberplatte) am 21sten Oktober aus dem Saal des Odeums aus Versehen mitgenommen, denselben Wilhelmsplatz No. 1. beim Portier abzugeben und den zurückgelassenen Schirm dafür in Empfang zu nehmen. Hildebrandt.

---

## Berliner Börse.

| Den 15. November 1848. | Zinsf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3½ | — | 74¾ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | 91¼ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | 3½ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 3½ | — | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 3½ | — | 81½ |
| Grossh. Posener » | 4 | 95¼ | — |
| » » | 3½ | — | 77¼ |
| Ostpreussische » | 3½ | — | 87¼ |
| Pommersche » | 3½ | — | 90 |
| Kur- u. Neumärk. » | 3½ | — | 89½ |
| Schlesische » | 3½ | — | — |
| » v. Staat garant. L. B. | 3½ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | — | 84½ |
| Friedrichsd'or | — | 13¾ | 13¼ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | 13 | 12½ |
| Disconto | — | 3½ | 4½ |
| **Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:** | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | — | 77 |
| » Prioritäts- | 4 | — | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | 61½ |
| » Prioritäts- | 4½ | — | 89 |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 51¼ |
| » » Prior. A. B. | 4 | 78 | 77¾ |
| » » » | 5 | — | 86½ |
| Berlin-Stettiner | 4 | — | 84½ |
| Cöln-Mindener | 3½ | — | 75 |
| » Prioritäts- | 4½ | — | 89¼ |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | — |
| Niederschles.-Märkische | 3½ | — | 66½ |
| » Prioritäts- | 4 | 82 | — |
| » » | 5 | 91 | 93¾ |
| » » III. Serie | 5 | 88¾ | 88½ |
| Ober-Schlesische Litt. A. | 3½ | — | 88 |
| » » B. | 3½ | — | — |
| Rheinische | — | — | — |
| » Stamm-Prioritäts- | 4 | — | — |
| » Prioritäts- | 4 | — | — |
| » » v. Staat garantirt | 3½ | — | — |
| Thüringer | 4½ | — | 48½ |
| Stargard-Posener | 4 | — | 66 |

(Mit einer Beilage)

# Inland.

## Bekanntmachung.

Da die zur freiwilligen Ablieferung der Waffen festgesetzte Frist abermals vorübergegangen ist, ohne daß der Aufforderung genügt worden, die der Bürgerwehr vom Staate verabreichten Königlichen Dienstwaffen zurückzuliefern, so wird es nunmehr Pflicht der Behörde, mit der Abnahme der Waffen alles Ernstes vorzuschreiten. Es soll hierdurch zugleich vorzugsweise verhindert werden, daß den Bürgern noch ferner die Waffen von Unbefugten auf die gewaltsamste Weise abgenommen werden, wie dies bisher vielfältig geschehen ist. Auf Anordnung der Kommandantur werden demnach morgen früh von 9 Uhr ab in den Straßen Militair-Patrouillen erscheinen, welche Transportwagen mit sich führen. Sobald von den Patrouillen ein Zeichen mit der Trommel gegeben worden, müssen in allen Häusern sämmtliche gelieferte Waffen nebst Munition auf den Hausfluren zusammengebracht werden, von wo sie durch Kommandirte in Empfang genommen werden sollen. Sollte auch dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so haben die Haus-Eigenthümer und die Besitzer von Waffen sich die unvermeidlichen Folgen selbst beizumessen, welche mit einer Hausdurchsuchung und gewaltsamen Waffen-Fortnahme verbunden sind. Die Militair-Behörde erwartet indeß von dem ehrenwerthen Sinn der Bürgerschaft und namentlich von einer geeigneten Mitwirkung der Bezirksvorsteher, daß dieselbe den Truppen in ihrer schwierigsten Aufgabe entgegenkommen und nicht durch unerwarteten Widerstand die größten Gefahren über die Stadt und das Vaterland herbeiführen werde. Für jede abgelieferte Waffe wird eine Marke ausgetheilt. Berlin, den 14. November 1848.

von Thümen, General-Major und Kommandant.

---

Die nachstehende, bei Trommelschlag seitens der hiesigen Garnison, und durch öffentlichen Anschlag am Abend des 13 d. M. hier publizirte Bekanntmachung wird von neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: „daß Alle, welche in Berlin oder in dessen unter Belagerungszustand gesetzten Umgebungen durch eine verrätherische Handlung den von mir kommandirten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, auf Grund der Vorschrift §. 18. Thl. 2. des Militair-Straf-Gesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.“

Berlin, den 15. November 1848. (gez.) von Wrangel, General.

---

Cirkulate an sämmtliche Königl. Regierungen. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staats-Regierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehen zu lassen. Die Regierung ist jedoch auch in dieser Beziehung fest entschlossen, den betretenen Weg zu verfolgen und den bäuerlichen Eingesessenen jede irgend zulässige Erleichterung zu gewähren. Die Königliche Regierung verpflichte ich, von dieser Absicht der Staats-Regierung der ländlichen Bevölkerung Ihres Bezirkes schleunigst auf geeignete Weise Kenntniß zu geben und die Landräthe zu veranlassen, daß in den einzelnen Ortschaften der Kreise das erwähnte Gerücht widerlegt und den Eingesessenen die Ueberzeugung verschafft werde, wie das Staats-Ministerium entschlossen sei, wie alle die von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern. Berlin, den 15. November 1848. Der Minister des Innern.

Posen, den 17. Nov. In der vorgestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde durch den Stadtverordneten, Hrn. Crousaz, folgender Antrag gestellt:

In Erwägung, daß die neuesten Schritte der Krone, nämlich die Einsetzung eines Ministerii, welches das Vertrauen des Landes nicht besitzt, und die gegen den Willen der Nationalversammlung erfolgte Verlegung derselben nach Brandenburg in hohem Grade Aufregung und Mißstimmung im Lande erzeugen, wolle die geehrte Stadtverordnetenversammlung beschließen, eine Bitte an den König zu richten, daß er ein anderes volksthümliches Ministerium ernenne oder die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme.

Das Resultat der Abstimmung, welcher eine hitzige Debatte voranging, war die Verwerfung des Antrages mit 14 gegen 10 Stimmen.

⊙ Jarocin, den 13. Nov. Jedes politische Ereigniß geht ohne Bedeutung an der Bevölkerung hiesiger Gegend seit einigen Tagen vorüber, und vergeblich dürfen wir nach dem Grunde dieser Erscheinung nicht fragen. — Die fürchterliche Cholera ist's, die ohne Rücksicht der Person handelt, die vermöge ihrer Unparteilichkeit Alles in Schrecken setzt. — Es ist allerdings dem gemeinen Manne gesagt worden, die Cholera sei ein Würgengel, der von Gott zur Bestrafung der Juden und Deutschen gesandt sei, keinesweges ist aber die Furcht des gemeinen Mannes vor der Cholera dadurch beseitigt worden. — Eine größere Resignation haben wir noch nie gesehen als eben jetzt. — Der bigottere Theil hiesiger Gegend sieht wirklich den schwarzen Tod, wie er es nennt, als ein Strafgericht Gottes an, denn ihm ist der Glaube an ein unabänderliches Verhängniß nicht zu benehmen, und er giebt, da er es für eine Unmöglichkeit hält, eine Aenderung zu bewirken, sich keine Mühe, letzteres zu thun.

In Neustadt a. d. W. sind bereits 9 Personen gestorben, weshalb die Compagnie des 8. Infanterie-Regiments, welche bisher dort stand, sich nach Santomysl zurückgezogen hat. In Dembno, wo sich bekanntlich eine Kaltwasserheilanstalt befindet, sind 4 Personen gestorben, hier bereits 3. —

ρ Berlin, den 15. Nov. Der Belagerungszustand wird in der mildesten Weise gehandhabt. Die Bevölkerung Berlins verhält sich zwar auch im allgemeinen durchaus ruhig, doch kann man sich noch nicht der so lange gewohnten Attroupements enthalten und diese werden von den Patrouillen, so lange sie nicht sehr bedeutend sind, augenscheinlich ignorirt; zur Ablieferung der Waffen hat man den Termin verlängert und wieder verlängert, und ist heut endlich dazu geschritten, die Waffen selbst abzuholen, wobei man ebenfalls mit großer Nachsicht verfährt. Von Mitgliedern der National-Versammlung hat man nur Herrn Schramm verhaftet und zwar diesen, weil er auch außerhalb der Versammlung Reden gehalten haben soll; wie wir vernehmen, hat man ihn sogar schon wieder freigelassen. Dies alles ist gewiß als große Nachsicht, in Betracht des einmal verhängten Belagerungszustandes, anzuerkennen; die Regierung scheint damit ihre früheren Uebereilungen wieder gut machen zu wollen. Heute Morgen hatte abermals die Versammlung im Rathhause zusammen kommen wollen, das Gebäude wurde von Militair umstellt, die wenigen schon anwesenden Mitglieder hinausgeführt, die eintreffenden nicht zugelassen, und so die Sitzung abermals aufgelöst. Gestern hat, wie wir hören, die gemäßigte Partei der National-Versammlung es durchgesetzt, für den Fall, daß die Versammlung heute wieder aufgelöst werden würde, die Sitzungen für die Dauer des Belagerungszustandes zu vertagen und so wird denn für jetzt die Thätigkeit der Versammlung, die in den letzten Tagen überhaupt nur eine Scheinthätigkeit war, suspendirt sein. Gewiß trägt es auch nicht dazu bei, die Achtung vor der Versammlung zu vermehren, wenn sie sich alle Tage mit Gewalt vertreiben läßt; einen solchen Akt muß man einmal vornehmen, aber nicht durch fortwährende Wiederholung zu einer Spielerei herabsinken lassen. — Wie der Stand der Dinge jetzt ist, ist zu hoffen, daß sich alle Verwicklungen auf friedliche Weise lösen werden; die Hauptschwierigkeit dürfte dabei die Bildung eines neuen Ministeriums sein (nach unserer festen Ueberzeugung wird das Ministerium Brandenburg bei der Wiedereröffnung der Kammer nicht mehr auftreten), da die Männer, welche bisher als Vermittler galten, wie Herr v. Unruh, jetzt zu Ministern zu ernennen, eine große Selbstüberwindung der Krone verlangen würde. — Was die Verlegung nach Brandenburg betrifft, so hoffen wir noch immer, daß die Krone davon abstehen wird, was sie nach unserer Meinung auch kann, ohne sich zu kompromittiren, da künftighin hier am Ort auf bessere Ordnung gehalten werden dürfte, als leider bisher geschehen. — Aus den Provinzen laufen zahlreiche Adressen ein, die sich bald für das Recht der Krone, bald für das Recht der Versammlung aussprechen, so daß es schwer werden dürfte zu bestimmen, wohin sich die Majorität neigt.

Herr Bassermann ist gestern Mittag um 2 Uhr nach Frankfurt abgereist, wahrscheinlich um dort authentische Berichte über die hiesigen Ereignisse im Parlamente vorzutragen; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist auch er der Ansicht, daß die Krone unzweifelhaft im formellen Recht war bei der Maßregel der Verlegung der Versammlung, daß sie aber einen höchst ungeeigneten Zeitpunkt und vor allem höchst ungeeignete Männer zur Ausführung ihrer Maßregel gewählt hat.

PC Berlin, den 15. Nov. Die Stadt ist völlig ruhig; die Entwaffnung wird soeben in der Friedrichsstraße vorgenommen. Auf den Trommelschlag werden die Gewehre und Munition von den Bürgern an die Militairkommando's abgeliefert. Die Maschinenbauer haben die Waffen freiwillig abgegeben. Borsig hat ihnen die Lage der Sache einfach vorgestellt: „Wenn Ihr mit mir nicht einverstanden seid,“ hat er geschlossen, „so thut was Ihr wollt. Ihr könnt mir die Fabrik anzünden, dann bin ich ein armer Mann. Aber ich habe etwas gelernt und werde als Werkmeister immer mein Brod finden. Ob Ihr dabei besser fahren werdet, habt Ihr zu überlegen. Die Maschinenbauer haben sich gefügt. Die Entwaffnung schreitet vorwärts. Sämmtliche Schlesische Bauern sind gestern aus der Nationalversammlung ausgeschieden trotz der Bemühung Unruh's, wie sie sagten weil man ihnen zu weit und gegen ihren König gehe. In Folge dessen hat man beschlossen, die Beschlußfähigkeit der Versammlung nur von dem Erscheinen von $\frac{1}{3}$ abhängig zu machen; ferner daß die Versammlung an jedem Orte des Landes rechtsgültig tage, wo der Präsident sie hinberufen würde. Der von der Rechten und dem rechten Centrum erwählte Ausschuß besteht aus den Abgeordneten Walter, Baumstark, Hesse (Solingen) von der Rechten, und Harkort, Müller, Unterstaatssekretair, und von Meusebach vom rechten Centrum. Abgeordneter Ostermann und Reichensperger sind im Auftrage dieses Ausschusses gestern nach Frankfurt abgereist. Der Ausschuß hat heute nachstehendes Schreiben an das Staatsministerium gerichtet:

Der unterzeichnete gewählte Ausschuß der Gesammtheit derjenigen Abgeordneten, welche getreu ihrer Ueberzeugung, daß die Verlegung der Nationalversammlung kein Recht des Volks und seiner Vertreter verletze, am 9. d. M. der Anordnung der Krone sich fügten, hält es für seine Pflicht, hiermit die unumwundene Anfrage zu thun, ob ein hohes Staatsministerium die sofortige Berufung der Nationalversammlung in Folge der heute für die Stadt Berlin angeordneten Suspendirung der habeas Corpus-Acte bereits verfügt habe, indem derselbe der Ansicht ist, daß diese Berufung nach §. 8 des Gesetzes vom 24. Sept. d. J. sofort stattfinden müsse, wenn nicht eine Verletzung heiliger und verbriefter Rechte des Volks eintreten sollte.

Berlin, den 15. Nov. 1848.

Der erwählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

(gez.) Hesse. Baumstark. Walter. Müller. v. Meusebach. Harkort.

Wir erfahren, daß dieser Schritt sich mit einem Beschlusse des Staatsministerii, der aus eigner Entschließung desselben bereits hervorgegangen war, ge-

kreuzt hat. Die Einberufung der National-Versammlung nach Brandenburg ist daher vielleicht noch in einer kürzern Frist vor dem 27sten zu erwarten.

Einem zweiten, nicht so verbürgten Gerüchte zufolge, soll der bekannte Führer des Centrums (wir hoffen zur Ehre dieser Parthei nicht in ihrem Auftrage) bei den Unterhandlungen mit Herrn Bassermann als Ultimatum die Thronentsagung des Königs und die Bedingung gestellt haben, daß der Prinz von Preußen als Nachfolger sich einer Verfassung zu unterwerfen habe, die ihm jeden Einfluß auf die Regierung des Landes entziehe.

Um die Verwickelung unserer Zustände klar zu machen, darf eine Anschauungsweise nicht übergangen werden, die man von manchen Seiten schon geschäftig zu verbreiten sucht. Man giebt zu verstehn, eine gewisse Parthei habe den König zu diesen äußersten Schritten gedrängt, um ihn in ein unzerreißbares Netz zu verstricken und ihn auf dem Throne ferner unmöglich zu machen. — Man fühlt die Absicht der Umsturzparthei, Zwiespalt in das Feldlager derer zu tragen, die an dem constitutionellen Königthum festhalten, aus solchen Insinuationen nur allzu deutlich heraus.

Wird das Land nun endlich die Augen öffnen und erkennen, daß wir am Vorabende des Kampfes stehen zwischen der constitutionellen Monarchie und der rothen Republik! Nur Eintracht und Treue kann uns vor dem Abgrunde bewahren in den der Fanatismus einer Parthei uns zu stürzen droht!

**Berlin**, den 16. Nov. Der Voss. Ztg. ist aus dem Staatsministerium Folgendes zugegangen:

Die Denkschrift zur Anklage der Minister, welche Herr Waldeck in der letzten Sitzung des Schützenhauses vortrug, konnte eigenthümliche Betrachtungen über Das erwecken, worauf sich diese Partei sonst so viel zu Gute gethan hat, nämlich über ihre Consequenz. So oft in den letzten Monaten Anklagen und Verurtheilungen wegen Vergehen erfolgten, die aus den Ausschreitungen der sogenannten demokratischen Partei hervorgegangen waren, wurde geltend gemacht, wie widersinnig und ungerecht es sei, nach den alten Gesetzen Vergehen beurtheilen zu wollen, welche ganz neuen Staatszuständen angehörten. Dieselbe Partei aber, welche vornämlich diese Ansicht juristisch wie logisch zu verfechten gesucht, ist es jetzt, welche gleichwohl die alten Gesetze auf Beurtheilung des Staatsministeriums in seinen Schritten zur Bewältigung und ordnungsmäßigen Ausgleichung eben dieser neuen Staatszustände, für anwendbar erklärt. Daß ein gewiegter Jurist, wie Hr. Waldeck, der seine Stellung im geheimen Ober-Tribunal nicht selten als eine gewichtige Autorität in den parlamentarischen Debatten selbst geltend machte, sich diese juristische Gedankenlosigkeit zu Schulden kommen lassen konnte, muß uns von ihm am meisten Wunder nehmen. Ihm, wie auch den übrigen zahlreichrn Juristen in dieser Gesellschaft mußte es klar sein, und war es auch vielleicht, daß §. 92. Tit. 2, des allgemeinen preußischen Landrechts, wo von einem gewaltsamen Umsturz der Verfassung die Rede ist, auch durch die künstlichste und buchstäblichste Anwendung nicht auf einen Fall herangezogen werden kann, wo es sich, wenn auch durch die Nothwendigkeit außerordentlicher Mittel, doch nicht um einen Umsturz des Bestehenden, sondern vielmehr nur um die Abwendung und Reinigung derjenigen zerstörenden Elemente handelt, welche den wahren organischen Aufbau unsres Staats hatten hindern und unmöglich machen wollen. Die Nationalversammlung, wenn sie wirklich eine solche war, aus deren Mitte diese Gesetze unsers staatlichen Wieder-Aufbaus hätten hervorgehen können, würde dann auch gegen ihre Nation die Pflicht bewiesen haben, sich zum Heil des Vaterlandes einer Bestimmung unterzuordnen, die nur ihre lokale Existenz betraf und die ihre unläugbaren Verwickelungen mit den Tages- und Parteileidenschaften zum Frommen der künftigen Verfassung Preußens abschneiden sollte. Bis zu dieser gesetzlichen Selbstüberwindung hat sie aber den „friedlichen Widerstand nicht ausdehnen wollen, und so hat sie durch sich selbst ihre Lage bis zu der faktischen und rechtlichen Auflösung gesteigert, bei welcher sie dermalen angelangt ist. Daß die Nationalversammlung sich selbst von innen her aufgelöst hat, wird man sich zuerst zum Bewußtsein zu bringen haben, wenn man die Sachlage unserer Verhältnisse in ihrem weiteren unvermeidlichen Fortgang richtig und gerecht würdigen will! —

— Die Stadtverordneten haben eine Deputation an Se. K. Hoh. den Prinzen v. Preußen beschlossen, um die Vermittelung desselben bei Sr. Maj. dem Könige nachzusuchen, daß die bestehenden Konflikte zwischen Krone und Nationalversammlung zu einer gütlichen Ausgleichung gefördert würden.

**Berlin**, den 16. Nov. (Allg. Pr. St.-A.) Gewiß haben in diesen Tagen unzählige Augen auf Frankfurt geblickt und mit ängstlicher Spannung erwartet, wie die Centralgewalt und die National-Versammlung sich über die Maßregeln der Regierung aussprechen werde. Die Stimme der letzteren wird in weiten Kreisen als die Stimme Deutschlands angesehen. Schon hat dieselbe sich mit dieser Frage beschäftigt; mit Recht sind alle auf dieselbe bezüglichen Anträge als dringlich anerkannt worden, und der Ausschuß vom 13. November beauftragt, seinen Bericht gleich am folgenden Tage zu erstatten. Bis jetzt liegt nur der Anfang der Berathung vom 15. November vor, zugleich mit dem Bericht des Ausschusses und einem doppelten Majoritäts- und Minoritäts-Gutachten. Niemand kann sich verhehlen, daß es für Deutschland und Preußen höchst wichtig ist, wie die Entscheidung ausfallen wird. Um sich die Folgen im voraus klar zu machen, ist es gut, das Verhältniß der beiden Anträge zu einander scharf ins Auge zu fassen. Es genügt dazu eine einfache Zusammenstellung der verschiedenen Fassungen des ersten Satzes der beiden Anträge, welche das Recht der Krone behandelt; im letzten Theile, dem Wunsche nach einem Ministerium des Vertrauens, sind beide Anträge einig.

Die Majorität des Ausschusses beantragt: „Die Reichs-Versammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichs-Ministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte:

„Die Königlich Preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen."

„Die Minderheit beantragt: „Die National-Versammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte:

„Die Königlich Preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der Preußischen National Versammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe."

Die Minderheit spricht also der Krone das Recht der Verlegung und Vertagung ab, die Mehrheit des Ausschusses erkennt dieses Recht an. Sie wünscht nun, daß die Maßregel, mit demselben Recht, wieder verändert werde, wenn die Umstände, welche sie nothwendig machten, aufhören.

Dies geht noch klarer aus dem Ausschußberichte selbst und den darin zur Begründung des Antrages ausgesprochenen Motiven hervor. Der Ausschußbericht sagt:

„In Betreff der Verlegung der National-Versammlung (die Vertagung ist nur als faktische Folge dieser Verlegung zu betrachten) kann der Ausschuß mit Bezug auf die notorisch vorliegenden Thatsachen nicht in Abrede stellen, daß die Krone, kraft ihres Berufs, die Versammlung gegen Angriffe, Verletzungen ihrer Würde und die Freiheit ihrer Berathungen hemmende Einschüchterungen von außen her zu schützen, unter außerordentlichen Umständen eben so berechtigt als verpflichtet erscheinen kann, eine solche Verlegung zu beschließen. Da solche außerordentliche Umstände in Berlin zweifellos obgewaltet, so konnte der Ausschuß nicht der Ansicht sein, daß die fragliche Verlegung als ein ungerechtfertigter, die Rechte der National-Versammlung verletzender Akt der Willkür zu betrachten sei."

Eben so ist es zu beachten, daß in dem Antrag des Ausschusses die Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Reichs-Ministeriums aufgenommen ist, welche die Minderheit natürlich verwerfen mußte, da laut der dem Ausschuß mitgetheilten Instruktion an Herrn Bassermann in denselben ausdrücklich die Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg, und nur nach getroffenen Maßregeln zum Schutz derselben in Berlin eine Zurückverlegung nach Berlin unter den Punkten aufgeführt wird, „für deren Erreichung der Beauftragte des Reichs-Ministeriums zu wirken habe."

Näheren Aufschluß über die Instruktion giebt ein offenbar aus wohlunterrichteter Quelle geflossener Artikel, Frankfurt, 13. November, in der Extra-Beilage der Deutschen Zeitung vom 14. d. M., welche als den Inhalt derselben bezeichnet: „daß unter vollkommener Anerkennung des Rechtes der Krone zur Wahl des jetzigen Ministeriums, doch dahin zu wirken sei, daß schleunigst ein volksthümliches an seine Stelle trete; daß auf das kräftigste die Autorität der Gesetze aufrecht erhalten werden solle; und endlich, daß kein Widerspruch gegen das Recht der Krone: die Landes-Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen, erhoben werden könne."

Wir haben nur diese Auszüge zusammenstellen wollen, um die Bedeutung der beiden Anträge in das rechte Licht zu stellen. Es kommt nun Alles darauf an, welche von den beiden Anträgen die Nationalversammlung annimmt. Mit der Annahme des Majoritäts-Gutachtens wird sie sich für die Krone und ihr Recht, mit der Annahme des Minderheits-Antrages für die versammelt gebliebene Fraction der Natioalversammlung erklären.

Nach eben eingehenden Berichten ist noch in derselben Sitzung der Antrag der Majorität des Ausschusses, mit einer Majorität von 50 Stimmen (239 gegen 189) angenommen werden.

**Berlin**, den 17. Nov. Vorgestern um 11 Uhr beabsichtigte die National-Versammlung im Lokale der Stadtverordneten eine Sitzung zu halten, wurde aber durch militairisches Einschreiten behindert. Sie versammelte sich daher Abends im Milentz'schen Lokal unter den Linden. Gegenstand der Berathung war die Steuerverweigerung. Die Versammlung beschloß einstimmig: „Die Versammlung beschließt, das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Versammlung nicht in Berlin ihre Berathungen frei fortsetzen kann. Der Beschluß tritt mit dem 17. Novbr. 1848 in Kraft." Der Beschluß wurde unter gewaltiger Aufregung in Anwesenheit des Militairs gefaßt, welches in den Saal getreten war, um ihn zu räumen. Unter einem donnernden Hurrah trennten sich die Abgeordneten nach jenem Beschluß. Gestern fand keine Plenarsitzung, sondern nur eine Berathung in den Fractionen statt.

**Halle** den 13. November. Mittag 12 Uhr. Es beginnt sehr unruhig in der Stadt zu werden. Nachdem gestern Abend der Stab der Bürgerwehr im Verein mit den Vertrauensmännern der Kompagnien einen energischen Protest gegen die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr beschlossen, ist am gestrigen Abend durch eine Volksversammlung ein Sicherheitsausschuß von 14 Mitgliedern ernannt worden, der sich heute Morgen auf die Nachricht hin, daß die zwei letzten Kompagnien, welche hier stehen, nach Berlin gerufen werden würden, permanent erklärt hat. Die Wegrufung des Militairs hat eine große Aufregung in die nun von allen Truppen entblößte Stadt geworfen. Heftige Reden wurden eben auf dem Markte gehalten. Eben wird auch Generalmarsch geschlagen, um die Bürgerwehr zusammenzurufen. Ich muß deshalb schließen.

**Ratibor**, den 14. Nov. (Schles. Ztg.) Die Wiener Züge bringen viele Studenten mit, welche sich theils der Haft entzogen haben, theils daraus entlassen sind; sie begeben sich meist nordwärts. Dieselben wissen viele Details zu erzählen, welche wir später nachtragen werden. Für jetzt nur dies: Der Sächsische Gesandte begab sich zur Wiener Militairbehörde, anfragend, mit welchem Rechte R. Blum verhaftet worden sei. Es wurde ihm trocken geantwortet: Blum sei nicht mehr ver-

haftet, indem er bereits erschossen sei. Todtenblaß entfernte sich der Gesandte, ohne ein Wort weiter zu sprechen. Er ist indessen noch in Wien.

Tilsit, (Echo am Memelufer.) Das Kollegium des hiesigen Land und Stadt-Gerichts hat uns einen neuen Beweis von der ehrenhaften Festigkeit Preuß. Richter gegeben. — Gegen die Verfügung des Justizministers, in der er „die feste Erwartung" ausspricht, daß die Richter sich ernstlich angelegen sein lassen werden, im Sinne der ihnen „dargelegten Grundsätze des gegenwärtigen Ministerial-Programms" zu verfahren, hat das Kollegium energische Verwahrung niedergelegt, indem es erklärt, daß es der Ueberzeugung lebe, der Richter habe in seiner amtlichen Stellung keine andere Norm seines Handelns anzuerkennen, als das Gesetz; in seiner außeramtlichen aber gleich jedem andern Staatsbürger seiner aufrichtigen Ueberzeugung zu folgen, nicht aber sich an die Programme schnell wechselnder Ministerien zu kehren; nur so könne er sich die Würde seiner Stellung und das Vertrauen seiner Mitbürger, das der Richter vor allen andern in Anspruch nehmen müsse, bewahren.

Trier, den 12. Nov. Es haben sich die Wahlmänner des Land- und Stadtkreises Trier in einer sehr entschiedenen Proklamation unbedingt für die National-Versammlung ausgesprochen. Der demokratische Verein, der Arbeiterverein und der Landwehr-Verein haben sich derselben angeschlossen..

Köln, 12. Nov. In einer gestern Nachmittags stattgefundenen zahlreich besuchten Volksversammlung wurde folgende Adresse an die Nationalversammlung in Berlin beschlossen:

Die unterzeichneten Bürger Kölns erklären, daß sich die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung durch den am 9. d. M. gefaßten Beschluß: der Krone nicht das Recht zuzugestehen, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, — den Dank des Volkes verdient habe, daß die Unterzeichneten diesem Beschlusse ihre volle Zustimmung geben und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin wirken werden, demselben Geltung zu verschaffen.

Die Adresse ist dem Stadtrath übergeben, der sie zu der seinigen machen soll. Der Reichsgesandte Herr Raveaux, welcher der Volksversammlung selbst beigewohnt hatte, versprach, die Adresse im Stadtrath zu unterstützen. Heute hat der Stadtrath dieselbe mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen, und nur den Passus „mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln" in die Worte „mit allen gesetzlichen Mitteln" verwandelt.

Frankfurt, den 13. Nov. Auf die telegraphische Anfrage (von Berlin), ob Herr Arnold Ruge noch Mitglied der Reichs-Versammlung sei, ist von hier aus verneinend geantwortet.

Olmütz, den 14. Nov. Minister Recsay ist am Hoflager eingetroffen. Von der Garnison Olmütz rückte Militair zur Dämpfung eines im Troppauer Kreise ausgebrochenen Aufstandes ab.

# Ausland.

## Frankreich.

Paris, den 12. November. Der Minister des Innern hat an sämmtliche Präfekte ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, für die würdige Ausführung des Dekrets, nach welchem die Verfassung am 19 in jeder Gemeinde durch den Maire öffentlich verlesen werden soll, zu sorgen und sich wegen des religiösen Theiles der Feier mit der Geistlichkeit zu benehmen. Zugleich fordert er sie auf, die zweckmäßige Vertheilung des auf jedes Departement treffenden Theiles der 400,000 Fr. zu veranlassen, welche die National-Versammlung für gedachten Tag zur Vertheilung unter die Armen bewilligt hat — Das erklärte Organ L. Napoleon's, die „Liberté", kündigt an, daß derselbe, weil ihm mitgetheilt worden sei, daß seine Anwesenheit bei dem heutigen Feste unkluge oder heimtückische Kundgebungen veranlassen könnte, Paris verlassen habe, um einige Tage auf dem Lande zuzubringen.

Lyon, den 8. Nov. Für die Wiederaufrichtung unserer Nationalgarde geschehen von allen Seiten Schritte, allein das Ministerium scheint keine Lust zu haben, diesem Wunsche nachzukommen, da General Gemeau zu wiederholten Malen erklärt hat, die Bürgerwehr könne nur dann wieder vollständig organisirt werden, wenn die Regierung Lust habe, unsere regelmäßige Besatzung auf das Doppelte ihrer gegenwärtigen Effektivstärke zu bringen. — In unsern Fabriken herrscht große Thätigkeit, da man aus den von der Regierung bewilligten Ausfuhr-Prämien, die nur noch bis zum Ende künftigen Monats Geltung haben, den möglichsten Nutzen ziehen will. — Die bonapartistischen Sendlinge haben bei uns die Wahl Louis Napoleon's mit dem Versprechen angekündigt, daß eine der ersten Handlungen seiner Regierung die Bewilligung von 50 Millionen für die gesunkene Industrie Lyons sein werde. Ein Drittel dieser Summe solle den Arbeitern ausschließlich zu Gute kommen. Geistliche, Schullehrer und Notare sind von den Legitimisten in den Sold genommen. Lamartine's Anhänger, welche wenig Erfolg für diesen hoffen, werden sich wohl mit der Partei Cavaignac's verschmelzen. — Alle Flüsse sind bei uns so hoch angeschwollen, daß man Ueberschwemmungen fürchtet. Die Saone ist seit dem Jahre 1840 nicht mehr so gestiegen, wie das seit einigen Tagen der Fall ist.

## Großbritannien und Irland.

— Auch die alten Universitäten Oxford und Cambridge, vielleicht die stabilsten Institute der Welt, werden allmälig vom Geist der Zeit berührt. In Oxford erhebt sich ein Kollegium für neuere Sprachen. In Cambridge sollen eben zwei neue Professuren für moralische und physische Wissenschaften eingerichtet werden. Aber die Männer der alten Schule, welche nur drei Wissenschaften anerkennen, nämlich Griechisch, Latein und Mathematik, erheben gegen diese Neuerung ein gewaltiges Geschrei.

— Die Tagesereignisse sind ohne Bedeutung. Der berühmte Geschichtschreiber, welcher ein besonderes Register über die Sünden der Englischen Aristokratie angelegt hat, kann einen neuen Fall eintragen. Lord Midleton (geb. 1806) hat durch sein Benehmen seine Gemahlin genöthigt, ihn zu verlassen, und in Verzweiflung seinem Leben durch Kohlendampf ein Ende gemacht.

## Schweiz.

Bern, den 10. Nov. Gestern Abend wurde mit dem „Verfassungsfreunde" die Antwort des Vororts auf die letzte Note der Deutschen Centralgewalt ausgegeben. Das Publikum ist jetzt zu sehr mit den Bundesbehörden, besonders mit den Wahlen in den Bundesrath, die nächste Woche vorkommen, sowie mit der Frage über den Bundessitz beschäftigt, als daß es dem bedauerlichen Notenwechsel zwischen den beiden so nahe verwandten Nachbarstaaten mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit schenken könnte. Der Vorort hat seine Bereitwilligkeit gezeigt, eine Untersuchung gegen die angeblich schuldigen Beamten einzuleiten; aber um dies thun zu können, müßte eine klar formulirte mit Thatsachen belegte Anklage vorliegen. Sonst fehle ihm die Handhabe für amtliche Schritte; auf bloße Gerüchte hin könne der Vorort keine Kantonsregierung oder einzelne Beamten vor Gericht stellen. — Der Nationalrath hat gestern ebenfalls die Wahlen in Uri und Obwalden für ungültig erklärt und die betreffenden Kantone aufgefordert, neue und unbedingte Wahlen vorzunehmen. Ersatzmänner für Abgeordnete will der Ständerath nicht zulassen. — Vincenz Müller, Siegwarts Schwager, hat eine Broschüre ausgegeben unter dem Titel: „Meine Rechtfertigung vor dem Volke von Uri." — Die Regierung von Tessin hat diejenigen Italienischen Flüchtlinge fortgewiesen, welche an den letzten Ereignissen theilgenommen haben.

## Italien.

Venedig den 13. Oktober. Die Nachrichten über die Wiener Unruhen finden in der hiesigen Bevölkerung das freudigste Echo. Man ergießt sich in Lob über die Wiener, besonders über die akademische Legion! Wir erwarten mit ängstlicher Theilnahme die weiteren Berichte über die folgereichen Tage. Auch in Triest soll es Unruhen gegeben haben. Wie viel von dem wahr ist, was darüber hier erzählt wird, darüber wage ich nicht meine Muthmaßung zu äußern. Ich trage die Gerüchte einstweilen in mein „Märchenbuch für 1848" ein. Uebrigens herrscht hier vollkommene Ruhe, so wie man auch (Dank den jetzigen wahrhaft lobenswerthen Bemühungen der Nationalgarde und der Gensdarmerie!) bereits weniger von den früher öfters vorgekommenen Diebstählen hört. (A. Z.)

Turin, 5. Nov. Gestern Abend traf über Mailand die Nachricht ein, daß Wien kapitulirt habe. Seit drei Tagen hatte man sich beinahe ausschließlich von der unglücklichen Kaiserstadt unterhalten, und noch bis zum letzten Augenblick auf irgend ein Ereigniß zu Gunsten der Wiener gehofft, auf bedeutende Desertionen in der belagernden Armee, auf Aufstände in den Provinzen 2c. Der Kriegsruf in Ober-Italien, namentlich auch der „Giunta Centrale d'Insurreziona" des Herrn Mazzini, wird nun immer schwächer werden und bald ganz verstummen: das Ministerium hingegen wird erstarken. — Diebstähle nehmen hier auf erschreckende Art überhand, so daß der Gesetzentwurf, den der Minister des Innern in der Deputirtensitzung vom 2. verlas, auf keinen ernsten Widerstand stoßen kann. Es ist hohe Zeit, daß über den „früheren Abschaum der Mailänder Bevölkerung und die aus den Gefängnissen Mantua's entlassenen Zwangssträflinge" zweckmäßig verfügt werde.

---

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

In einer Beilage von No. 268 der Pos. Ztg. konnte man lesen, wie 29 von den hiesigen Juristen (unter denen beiläufig nur vier wirkliche Räthe) als Rechtskundige erklären,

„daß der Krone das Recht nicht zustehe, einseitig die National-Versammlung in Berlin zu verlegen oder zu vertagen, und daß alle darauf zielenden Schritte des Ministeriums Brandenburg inconstitutionell und ungesetzlich seien."

Da die Herren mit diesem, wie ein Erkenntniß formulirtem Ausspruche nicht ihre bescheidene Privatmeinung aussprechen, sondern ausdrücklich „**als Rechtskundige erklären**", so erfährt das Publikum mindestens, daß die schwebende Frage keine **staatsrechtliche**, sondern eine **privatrechtliche** ist, deren Entscheidung lediglich den Juristen anheim fällt, und daß der oberste Gerichtshof über die Krone und der Majorität der National-Versammlung — diese 29 Posener Juristen sind!

Für diese Erweiterung unserer Kenntnisse können wir den Herren nur höchst dankbar sein; da dieselben aber in schön-stolzem Bewußtsein ihrer Unfehlbarkeit uns die Motive ihrer Entscheidung schuldig bleiben, so erlauben wir uns noch die bescheidene Frage:

Nach welcher Constitution sind die Schritte des Ministeriums „**inconstitutionell?**" und
Nach welchem **Gesetze** sind sie „**ungesetzlich?**" —

---

Zu den Beweisen, daß in der Gegenwart die Begriffe über Recht und Unrecht bei vielen, sonst für ein Urtheil befähigten Personen sich verwirren, gehört die Veröffentlichung, welche einige Mitglieder der hiesigen Justiz-Kollegien, einige Anwälte und etliche Auskultatoren am 15. d. M. sich erlaubt haben. Dies Plakat ist, vorzugsweise weil es von Männern aus dem Richterstande ausgeht, geeignet, Unwillen und Mißtrauen hervorzurufen, da bei Justiz-Beamten eine Parteiname überhaupt nicht stattfinden, am wenigsten zu der Höhe gesteigert werden darf, daß darunter die nächsten und höchsten Pflichten des Amtes in ihrer Ausübung gefährdet werden. Das Gesetz stellt die Unabhängigkeit des Urtheils bei jedem Richter an die Spitze seiner Amtsehre und befiehlt deshalb wörtlich:

Die Richter müssen sich der vollkommensten Unparteilichkeit befleißigen und sich äußerst hüten vor allen Leidenschaften, die auf eine kaltblütige Unparteilichkeit in ihren Urtheilen einen nachtheiligen Einfluß haben könnten; darum sollen sie alles Rathgebens oder sonstiger Einmischungen in die Händel und Angelegenheiten Anderer sich enthalten.

Von diesen Pflichten sind die Richter, deren Namen unter dem Plakate vom 15. d. stehen, abgewichen, weil sie, noch obenein ungefragt, ihren Rath darüber aussprechen, welches Urtheils von ihnen sich diejenigen zu erfreuen haben sollen, deren Parteiname für die Nationalversammlung und deren Auflehnung gegen die Befehle des Königs sie einer Anklage vor den hiesigen Justiz-Behörden unterwerfen könnte. Eben so pflichtwidrig haben die Anwälte gehandelt, welche in dem Plakate vom 15. d. uneingedenk geblieben sind, daß sie mit ihrem Diensteide versprochen haben, Alles zu meiden, wodurch Parteien zu Ver-

letzungen der Gesetze aufgehetzt werden können. Mit der Unerfahrenheit und Unreife der mitunterschriebenen Auskultatoren könnte man Nachsicht haben, wenn nicht auch ihnen schon frühzeitig zuzurufen wäre, daß, wenn sie einst zur Ehre eines richterlichen Amtes gelangen sollten, sie dasselbe vor jeder öffentlichen Parteinahme bewahren müssen.

---

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In Ew. Königlichen Majestät Hände fühlen die Unterzeichneten zu dieser entscheidenden Zeit sich gedrungen, die ehrerbietigste Erklärung zu legen, daß wir, fest vertrauend auf die durch Ew. Majestät Königliches Wort gegebenen Verheißungen bei dem in Beziehung auf die Haupt- und Residenzstadt und des Landes Vertreter gegenwärtig ergriffenen Maßregeln uns keinerlei Besorgnissen hingeben, vielmehr dieselben unter den obwaltenden Umständen als nothwendig erwartet haben. Wir sind hierbei der Ueberzeugung, daß unser Wort der Ausdruck der Gesinnung der meisten Bewohner des Vaterlandes ist, und hoffen mit allen treuen Preußen, daß Ew. Majestät Regierung auch künftig die rechten Mittel treffen werde, die wahre Freiheit des Volkes zu schützen und zu fördern. In dieser Gesinnung geloben wir, treu bem geleisteten Bürgereide, an Ew. Königlichen Majestät und Allerhöchstdero Königlichem Hause in guten und bösen Tagen unverbrüchlich festhalten zu wollen.

Ew. Königlichen Majestät unterthänigst gehorsamste
der Magistrat und die Stadträthe der Stadt Schocken.

Schocken, den 15. November 1848.

---

Was ist von der kategorischen jedes Grundes entbehrenden Erklärung mehrerer hiesigen Juristen zu halten, den schlagenden Argumenten gegenüber, welche in dem gediegenen Schreiben des berühmten Rechtsgelehrten und Professors Walther zu Bonn an den Präsidenten v. Unruh vom 13. November c. und in der Erklärung des Abgeordneten Rintelen, jetzigen Justizministers vom 9/12. November c. in Betreff der Befugniß der Krone zur Verlegung der Nationalversammlung entwickelt worden sind?

---

Weshalb wird bei uns die Serviszahlung so sehr verzögert, und weshalb ist derselbe für April noch gar nicht einmal vollständig liquidtrt? — Hat der Bürgermeister etwa mit der Forst-Kasse so viel zu thun, daß sein eigentliches Amt darunter leiden muß? — Wird das General-Kommando nicht bald einschreiten, um die Einwohner zu ihrem Gelde zu verhelfen, und damit die Unwillfährigkeit manches Wirthes zu beseitigen, unter welcher der Soldat leiden muß.

Viele Bürger aus Schrimm.

---

Einem Artikel in der gestrigen Posener Zeitung gegenüber sieht sich die dort gemeinte Majorität der Stadtverordneten zu der Erklärung genöthigt, daß sie nach ihrer Pflicht und ihrem Gewissen gestimmt hat, daß sie sich bewußt ist, das Interesse der gesammten Bevölkerung, der es um einen gesetzlichen Zustand im Staate zu thun ist und zu thun sein muß, vertreten zu haben und daß sie, gestützt auf das Bewußtsein erfüllter Pflicht ruhig dem Urtheile des ganzen Posener Publikums in dieser Angelegenheit entgegensieht, ohne sich durch das Geschrei einiger Demokraten beirren zu lassen. Auch halten die Unterzeichneten es unter ihrer Würde, auf irgend einen ferneren Angriff zu antworten.

Posen, den 17. November 1848.

Knorr. Hirsch. Klug. Körber. F. A. Krüger. Scheller. Müller. Kniffka. Wendland. Ordelin. Träger. Bielefeld. Asch. Behr.

---

Als Entgegnung auf die gestrige Anfrage in Betreff des Beschlusses der Majorität der Stadtverordneten nur die wenigen Worte als Antwort:

Sollte das deutsche Publikum in Posen wirklich der Ansicht sein, daß, wenn es sich bei der vorgelegenen Frage nur um deutsches Interesse handelte, die ehrenwerthen Mitglieder polnischer Nationalität, welche sich bei jeder Abstimmung in der Minorität befanden, für das deutsche Interesse gestimmt haben würden? — Wir glauben dies nicht, da wir und das ganze Deutschland es wissen, daß die Polen aus einem geordneten preußischen Staatszustande für die Herstellung des polnischen Reiches, wozu ihrer Meinung nach die Stadt Posen gehören muß, keine Hoffnungen zu schöpfen haben, wohl aber aus anarchischen Zuständen, die nicht ausbleiben konnten, wenn die National-Versammlung auf ihrem bisherigen Wege weiter fortging, dem aber die kräftigen Maßregeln des Ministerii Brandenburg einen Damm entgegen setzten.

Darum getrost auf Eurem Wege weiter, ihr Mitglieder der Majorität der Stadtverordneten, — die Majorität des deutschen Publikums steht auf Eurer Seite.

---

Die Herren rechtskundigen 29 Auskultatoren, Räthe und Assessoren haben gesprochen: „Sic volo sic jubeo« zu deutsch »statt aller Gründe soll mein Wille gelten« und sich damit auf den verpönten absoluten Standpunkt gestellt. Wer sich aber heute aus dem Volke auf diesen Standpunkt stellt, ist ein rother Republikaner, denn nur die rothe Republik erkennt keine Gründe für ihren Willen an. Sind das Richter für einen konstitutionellen Staat?

---

Antwort auf die in der gestrigen Zeitung enthaltenen Fragen:

ad 1. Die 29 Herren haben keine Gründe angeführt, weil sie keine solche, wirklich stichhaltige, auffinden konnten, und sie wohl einsahen, daß in dieser so hochwichtigen Angelegenheit mit allgemeinen Phrasen nichts zu machen sei.

ad 2. Außer jenen 29 Juristen giebt es hier noch einige 80 Rechtskundige, von welchen die meisten zu jener Versammlung gar nicht einmal eingeladen waren, weil man im Voraus wußte, daß deren Meinung nicht mit den 29 Herren übereinstimmte. Aber selbst von den in der Versammlung erschienenen entfernten sich noch viele ohne Unterschrift, weil sie einmal die ausgesprochene Ansicht nicht theilten, andererseits es für unpassend und eines Richters unwürdig hielten, mit solchen Erklärungen öffentlich aufzutreten.

ad 3. Seit unsern glorreichen Märztagen erlauben sich viele junge unerfahrene Leute, über Dinge mitzureden, von denen sie nichts verstehn. Warum sollten also nicht einige Auskultatoren sich über ihren Stand erheben, und als Rechtskundige sich Urtheile in Sachen anmaßen, in denen selbst gelehrte Leute zweifelhaft sind. Man verzeihe dies ihrer Unerfahrenheit.

---

Die Aufforderung in der gestrigen Posener Zeitung: einige der dicksten und dünnsten Lichter der Stadtverordneten im Hausflur des Rathhauses aufzuhängen, steht den Drohungen des Berliner Pöbels gegen Mitglieder der National-Versammlung würdig zur Seite, verleugnet daher ihren demokratischen Verfasser in keiner Weise und wird von allen ehrlichen Leuten mit der gebührenden Verachtung behandelt werden.

---

Hunde und Füchse bellen bekanntlich den Vollmond an. Warum soll ein tauber Fuchs nicht Stadtverordnete anbellen dürfen? Beißen kann er nicht, da er seine Zähne an Eisenbahnschienen verdorben hat.

---

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 19. November c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm. und Nachm.: Ein Kandidat.
Ev. Petrikirche. Vm: dto.
Garnisonkirche. Vm.: dto.
Betsaal der christkath. Gem.: Vor- und Nachm.: Hr. Pred. Post.

In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 10. bis 17. November: Geboren: 4 männl., 6 weibl. Geschl. Gestorben: 21 männl., 12 weibl. Geschl. Getraut: 3 Paar.

---